



Pflichtexemplare von Bremer Publikationen

Die SuUB Bremen sammelt, erschließt und archiviert die in der Freien Hansestadt Bremen verlegte und gedruckte Literatur als sogenannte Pflichtexemplare gemäß des Bremischen Bibliotheksgesetzes in seiner aktuellen Fassung vom April 2023¹ (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 44, vom 17. April 2023, §5, Abs. 4 und §7, siehe https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/218/2023_04_17_GBI_Nr_0044_signed.pdf).

Die Abgabe amtlicher Druckschriften ist in §8 des Bremischen Bibliotheksgesetzes geregelt.

In ihrer Funktion als Landesbibliothek strebt die SuUB Bremen Vollständigkeit bei der Sammlung und Archivierung der im Land Bremen erschienenen Medienwerke an. Daher werden alle Arten von Schrifttum als Pflichtexemplare gesammelt, sowohl die Verlagsproduktion als auch sogenannte „graue Literatur“. Dazu zählen Publikationen von Institutionen, Gesellschaften, Vereinen, Verbänden, Parteien, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen. Entsprechend spiegelt die Pflichtexemplarsammlung der SuUB Bremen ein breites Spektrum an Publikationen wider, u.a.:

- wissenschaftliche Publikationen, Belletristik, Kinderliteratur, Reiseführer, Museums- und Künstlerkataloge, Landkarten, Tonträger
- Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Anzeigen- und Stadtteilblätter, Vereinszeitschriften
- amtliche Publikationen.

Alle in den Bestand der SuUB aufgenommenen „Pflichttitel“ werden über den Online-Katalog (<https://www.suub.uni-bremen.de>) erschlossen und sind im Verbundkatalog des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (<https://kxp.k10plus.de/>) nachgewiesen. Damit sind die regionalspezifischen oder nur in kleiner Auflage erscheinenden Veröffentlichungen aus Bremen und Bremerhaven weltweit zugänglich und erfahren eine größtmögliche Sichtbarkeit.

Elektronische Pflichtexemplare

Der Sammelauftrag gilt auch für digitale Publikationen (vgl. Bremisches Bibliotheksgesetz, §7, Abs. 1).

Die Zugänglichmachung von Publikationen im PDF-Format auf dem Server der SuUB erfolgt gemäß der durch den Rechteinhaber eingeräumten Rechte. Für die Ablieferung digitaler Publikationen oder die direkte Veröffentlichung auf dem Server der SuUB wenden Sie sich bitte direkt an unsere Ansprechpartnerinnen.

Ansprechpartnerinnen:

Monographien

Maike Breuer (Veröffentlichungen von Behörden, Institutionen, Schulen und Vereinen: Print + E-Pflicht)

Doris Hooß (Veröffentlichungen der Universität und der Hochschulen: Print + E-Pflicht)

Stefan Loga (Veröffentlichungen der Universität und der Hochschulen: Print + E-Pflicht)

Annett Pawlowski (Verlagsveröffentlichungen, Veröffentlichungen von Museen, Galerien, Sonstige: Print + E-Pflicht)

E-Mail: epflicht@uni-bremen.de

Pflichtzeitschriften und andere Pflichtperiodika, Amtdruckschriften:

elektronisch: Franziska Eger

gedruckt und auf Datenträgern: Stefanie Könemann

E-Mail: [pflichtzeitschriften@suub.uni-bremen.de](mailto:plichtzeitschriften@suub.uni-bremen.de)

¹ Der bisher für die Pflichtabgabe gültige §12 des Bremischen Pressegesetzes ist damit aufgehoben.